

Batteriespeicher Förderung

Bis zu 500 Euro Prämie sichern!



Wir von vkW unterstützen Sie bei der Investition in einen neuen Batteriespeicher für Ihre Photovoltaikanlage – ganz gleich, ob im bestehenden Photovoltaiksystem oder im Zuge einer Neuinstallation. Pro kWh Speicherkapazität erhalten Sie 50 Euro Förderung, bis zu maximal 500 Euro bei einem 10 kWh Speicher.

Ganz einfach Förderung abholen:

1 Kauf im Aktionsportal bestätigen

Registrieren Sie sich oder loggen Sie sich im Aktionsportal unter aktionen.vkw.at ein. Nennen Sie alle relevanten Informationen und laden Sie alle erforderlichen Dokumente hoch. Teilen Sie uns zudem die gewünschte Bankverbindung mit, auf die wir die Prämie überweisen dürfen.



2 Förderung erhalten

Der Förderbetrag wird Ihnen auf Ihr angegebenes Bankkonto überwiesen.



**JETZT
PRÄMIE
SICHERN!**

Förderungsbedingungen

Die illwerke vkW AG (vkW) fördert Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen im Bestand oder bei einer PV-Neuinstallation. Diese Förderaktion gilt bis 31. Dezember 2026. Voraussetzung für die Förderung ist die ordnungsgemäße Inbetriebnahme des Batteriespeichers durch einen konzessionierten Elektriker. Die Inbetriebnahme muss zwischen dem 01.01.2026 und 31.12.2026 stattfinden. Anspruchsberechtigt sind Kunden, die einen aufrechter PV-Einspeisetarif von vkW beziehen. Der Kunde erhält im Rahmen des Förderprogramms eine einmalige Auszahlung. Die Erweiterung von bestehenden Batteriespeichersystemen sind von der Förderung ausgeschlossen. Für jede kWh Brutto Speicherkapazität erhält man 50 Euro Förderung bis zu maximal 500 Euro (bei Einreichung eines 14 kWh Speichers erhält man ebenfalls 500 Euro). Der Förderbetrag wird auf das angegebene Bankkonto ausbezahlt. vkW behält sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Damit vkW Mitarbeiter überprüfen können, ob die Förderungsbedingungen eingehalten werden, dürfen sie nach Voranmeldung die Anlage besichtigen. Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn alle erforderlichen Informationen spätestens

bis zum 31.12.2026 im vkW Aktionsportal eingereicht sind. Als Datum der Inbetriebnahme gilt die Fertigstellung der Installation durch den Installateur / Anlagenplaner. Der Kunde ist verpflichtet, vkW eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens und eine Zahlungsbestätigung auf Aufforderung vorzulegen. Pro Einspeisevertrag kann ein Förderantrag eingereicht werden. Der Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden. Die Datenschutzinformationen sind abrufbar unter www.vkw.at/datenschutz oder per Post vom Kundenservice von vkW (Tel. +43 5574 9000). Der Kunde willigt ein, dass vkW ihn zu Werbezwecken über ähnliche Produkte oder Dienstleistungen per Email kontaktieren darf. Der Kunde kann diese Einwilligung jederzeit im Nachhinein widerrufen. Ein solcher Widerruf lässt den Anspruch auf den erworbenen Förderbetrag unberührt.

Technische Voraussetzungen: Es werden moderne Batteriespeicher eingesetzt, die ansteuerbar sind und netzdienliches Verbrauchsmanagement ermöglichen. Die Installation des Batteriespeichers erfolgt fachgerecht entsprechend den aktuell gültigen Normen und technischen Anschlussbedingungen der Vorarlberger Verteilernetzbetreiber.